

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
3. DEZEMBER 1937

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 653 796

KLASSE 341 GRUPPE 7⁰⁴

V32239 X/341

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 18. November 1937

Melitta-Werke Akt.-Ges. in Minden, Westf.

Filterpapiereinsatz für Kaffeeaufbrühfilter u. dgl.

b L

Melitta-Werke Akt.-Ges. in Minden, Westf.

Filterpapiereinsatz für Kaffeeaufbrühfilter u. dgl.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 30. Oktober 1935 ab

Es sind Filterpapiereinsätze für Kaffeeaufbrühfilter u. dgl. bekannt, die aus einem kreisausschnittförmigen Stück Filterpapier bestehen, dessen speichige Ränder unter Bildung einer Art Tüte übereinandergelegt werden, deren unteres Ende durch Umlegen der Spitze verschlossen wird. Damit bei der Verwendung dieser Filterpapiereinsätze die Filtermasse nicht mit in die Brühe eindringt, müssen sich die übereinandergelegten Ränder auf einer verhältnismäßig großen Fläche überdecken, auf welcher dann das Filterpapier doppelt liegt. Weiterhin ist bei den bekannten Filterpapiereinsätzen für den Bodenschluß ein besonderer Ansatz vorgesehen, der sich an den kreisausschnittförmigen Zuschnitt anschließt. Diese Ausbildung der Filterpapiereinsätze bedingt einen verhältnismäßig großen Papierverbrauch sowie einen beträchtlichen Verschmitt. Überdies werden die bekannten Filterpapiereinsätze nur im unteren Teil durch die umgelegte Spitze und den besonderen Ansatz zusammengehalten, während sie im oberen Teil durch den Druck der Filtermasse leicht auseinandergedrückt werden können.

Diese Nachteile werden durch die vorliegende Erfindung beseitigt, die darin besteht, daß das im wesentlichen halbkreisförmig gestaltete Papierblatt durch zwei speichige Knifflinien in drei Kreisabschnitte unterteilt ist, von denen der eine nach dem Falten der Tüte außenliegende Ausschnitt mit einem Schlitz zum Einschieben der umgelegten Tütenspitze und mit einer durch einen Einschnitt gebildeten Zunge versehen ist, während der andere, nach dem Falten innenliegende Ausschnitt in der Nähe des oberen Tütenrandes einen Schlitz zum Durchstecken der am anderen Ausschnitt vorgesehenen Zunge aufweist.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt, und zwar zeigt Abb. 1 den auseinandergefalteten Filterpapiereinsatz, während Abb. 2 den Filterpapiereinsatz in gefaltetem Zustande veranschaulicht.

Das im wesentlichen halbkreisförmig ge-

staltete Papierblatt *a* ist durch zwei speichige Knifflinien *e-i* und *e-h* in drei Kreisabschnitte 1, 2, 3 unterteilt. Um das Papierblatt in eine Tütenform zu falten, wird zunächst der Kreisabschnitt 3 um die Knifflinie *e-h* gefaltet, so daß er auf dem mittleren Teil 2 liegt. Dann wird der Kreisabschnitt 1 um die Knifflinie *e-i* gefaltet, so daß sich die Teile 1 und 3 überdecken, wie es in Abb. 2 zu erkennen ist. Der nunmehr außenliegende Kreisabschnitt 1 ist mit einer durch einen Einschnitt *b* gebildeten Zunge *c* versehen, die durch einen im oberen Teil des Kreisabschnittes 3 vorgesehenen Schlitz *d* hindurchgesteckt wird, so daß die Teile 1 und 3 im oberen Teil miteinander verbunden sind und die Tüte nicht auseinanderfallen kann. Die Tütenspitze *e* wird in einen im unteren Teil des Kreisabschnittes 1 vorgesehenen Schlitz *g* eingeschoben, so daß sie zwischen den Papierlagen 1 und 3 liegt.

Die auf diese Weise hergestellte Filtertüte zeichnet sich gegenüber den bekannten gefalteten Filterpapiereinsätzen durch geringen Papierverbrauch sowie durch eine größere Festigkeit aus.

PATENTANSPRUCH:

Filterpapiereinsatz für Kaffeeaufbrühfilter u. dgl., bestehend aus einem kreisausschnittförmigen Stück Filterpapier o. dgl., dessen speichige Ränder unter Bildung einer Art Tüte übereinandergelegt werden, deren unteres Ende durch Umlegen der Spitze verschlossen wird, dadurch gekennzeichnet, daß das im wesentlichen halbkreisförmig gestaltete Papierblatt (*a*) durch zwei speichige Knifflinien (*e-i* und *e-h*) in drei Kreisabschnitte (1, 2, 3) unterteilt ist, von denen der äußere (1) mit einem unteren Schlitz (*g*) zum Einschieben der umgelegten Tütenspitze (*e*) und mit einer durch einen Einschnitt (*b*) gebildeten Zunge (*c*) versehen ist und von denen der innere (3) einen oberen Schlitz (*d*) zum Durchstecken der Zunge (*c*) aufweist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

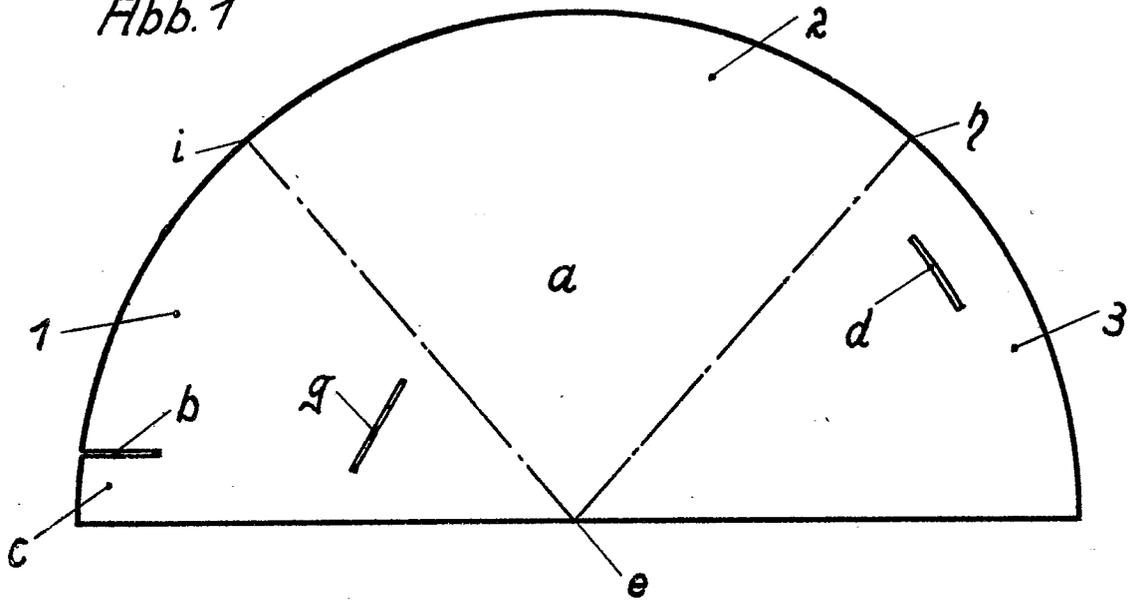


Abb. 2

